Weiterführende Informationen zur Entwicklung der Staatsquote erhalten Sie auch hier:

ARGEnergie e.V. Geschäftsstelle
Meeboldstraße 1
89522 Heidenheim

Telefon 07321.328-163
info@argenergie.de
www.argenergie.de

ARGE DV e.V. Geschäftsstelle
Meeboldstraße 1
89522 Heidenheim

Telefon 07321.328-120
info@argedv.de
www.argedv.de

Ihre Gasversorgung

Informationsfaltblatt zur neuen Staatsquote (Steuern-, Abgaben- und Umlagelast), gültig ab 01.01.2027



Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gaspreis für einen Kunden in Deutschland setzt sich im Wesentlichen aus drei Preiskomponenten zusammen:

- ✓ Energieerzeugung, -beschaffung und -lieferung, inkl. Vertriebs- und Marketingkosten
- ✓ Staatlich regulierte Entgelte für Transport und Verteilung der Energie sowie deren Messung (Netz- und Messentgelte)
- ✓ Staatsquote (Steuern, Abgaben und Umlagen)

Bei den Gaspreisen in Deutschland bilden die gesetzlich vorgeschriebenen Steuern, Abgaben und Umlagen, die sich zu unterschiedlichen Zeitpunkten verändern, einen wesentlichen Preisbestandteil.

Mit diesem Faltblatt möchten wir Ihnen den zum 01.01.2027 gültigen staatlichen Anteil in Deutschland vorstellen und Sie über die entsprechenden Entwicklungen informieren.

Wir beginnen mit einer zusammenfassenden Übersicht für einen durchschnittlichen Kunden mit einem Gasbedarf von 15.000 kWh/Jahr, wohnhaft in Stuttgart (Werte gerundet):

				15.000 kWh/a	15.000 kWh/a	
Gültig ab: Preisbestandteile	01.01.2026 in Cent/kWh	01.01.2027 in Cent/kWh	Veränderung in Cent/kWh	01.01.2026 in EUR	01.01.2027 in EUR	Veränderung in EUR
CO_2-Preis	1,179	1,179	0,000	176,85	176,85	0,000
Bilanzierungsumlage	0,000	0,000	0,000	0,00	0,00	0,00
Konzessionsabgabe	0,400	0,400	0,000	60,00	60,00	0,00
Erdgassteuer	0,550	0,550	0,000	82,50	82,50	0,00
Umsatzsteuer (USt.)	0,405	0,405	0,000	60,68	60,68	0,00
Summe Staatsquote	2,534	2,534	0,000	380,03	380,03	0,00

Entwicklung: Die Staatsquote bleibt zum 01.01.2027 gegenüber der Vorperiode unverändert. Für einen durchschnittlichen Kunden liegt die Veränderung damit bei 0,00 EUR/Jahr.

Nähere Informationen zu den einzelnen Steuern, Abgaben und Umlagen erhalten Sie nachfolgend:

CO_2-Preis

Entwicklung: Zum 01.01.2027 bleibt der CO_2-Preis weiterhin bei 65 EUR/t. Demnach kommt es zu keiner Preisanpassung im Vergleich zur Vorperiode.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) wurde zum 01.01.2021 der sogenannte CO_2-Preis eingeführt. Der CO_2-Preis wird für den Ausstoß von Treibhausgasen unter anderem im Bereich der Wärmeerzeugung erhoben. Dies soll dabei helfen, die Klimaziele zu erreichen und ist Teil des Klimaschutzprogramms 2030 der Bundesregierung. Der Preis wird entsprechend des jeweiligen CO_2-Ausstoßes, der bei der Verbrennung der Energieträger freigesetzt wird, umgelegt. Über den nationalen CO_2-Emissionshandel erhält der Ausstoß von Treibhausgasen einen Preis.

Gemäß des o. g. Gesetzes war bis zum Jahr 2025 eine Festpreisphase mit kontinuierlicher Preisentwicklung festgelegt. Demnach stieg der CO_2-Preis seit der Einführung im Jahr 2021 von netto 25 EUR/t (netto 0,455 Cent/kWh) auf netto 55 EUR/t (netto 0,998 Cent/kWh) in 2025 an.

Seit dem Jahr 2026 werden nEHS (nationales Emissionshandelssystem (national Emissions Trading Scheme))-Zertifikate in einem Preiskorridor mit einem Mindestpreis (55 EUR) und einem Höchstpreis (65 EUR) in einem Auktionsverfahren versteigert. Innerhalb dieser vorgegebenen Spanne bildet sich der Preis je nach Nachfrage am Markt.

Im Anschluss an die Versteigerungsphase finden im Jahr 2027 Verkaufstermine statt. Mit dem Dritten Gesetz zur Änderung des BEHG wurde hierfür der Preis je nEZ (nationales Emissionszertifikat, nEHS-Zertifikat (national emission certificate)) von 68 EUR auf 71 EUR erhöht. Die Verkaufsmenge je Termin ist unlimitiert. Zudem können im Rahmen des Nachkaufs im Jahr 2027 bis zum 31. August begrenzte Mengen der 2027er nEZ zum Preis von je 73 EUR (Im Vorjahr: 70 EUR) erworben werden.

In der Berechnung wurde ein Preis von 65 EUR pro Emissionszertifikat (1,179 Cent/kWh) herangezogen.

Bilanzierungsumlage

Entwicklung: Zum 01.10.2026 gibt es keine Veränderung bei der Bilanzierungsumlage. Sie liegt daher weiterhin bei 0,00 Cent/kWh. Die Bilanzierungsumlage ist bis 30.09.2027 gültig.

Zur Deckung des zu erwartenden Fehlbetrages aus dem Einsatz von Regel- und Ausgleichsenergie wird gemäß GaBi Gas 2.0 (Grundmodell für Ausgleichsleistungen und Bilanzierungsregeln im Gassektor) eine Bilanzierungsumlage erhoben. Sie ändert sich zum 01.10. eines jeden Jahres und wird dabei für die Dauer von 12 Monaten festgelegt.

Die Bilanzierungsumlage wird dabei vom Energielieferanten erhoben und über den Bilanzkreisverantwortlichen an den Marktgebietsverantwortlichen, die Trading Hub Europe GmbH (THE), abgeführt.

Konzessionsabgabe

Entwicklung: Zum 01.01.2027 gibt es keine Veränderung.

Bei der Konzessionsabgabe handelt es sich um Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

Die Höhe der Konzessionsabgabe ist abhängig von der Einwohnerzahl des Ortes. Beispielhaft wurde in der abgebildeten Preisübersicht der Abgabenwert für grundversorgte Kunden in Gemeinden mit mehr als 500.000 Einwohner gem. § 2 Abs. 2 lit. 1b) Konzessionsabgabenverordnung (KAV) aufgeführt.

Erdgassteuer

Entwicklung: Zum 01.01.2027 gibt es keine Veränderung.

Die Erdgassteuer ist eine gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer, die 1989 als Teil des seit 1939 bestehenden Mineralölsteuergesetzes eingeführt wurde. Seit 2006 wurde das Mineralölgesetz durch das Energiesteuergesetz ersetzt. Besteuert wird der Verbrauch bzw. die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet. Die Erdgassteuer wird vom Energielieferanten erhoben und an das zuständige Hauptzollamt abgeführt.

Umsatzsteuer

Entwicklung: Bei den Steuern-, Abgabe- und Umlagesätzen handelt es sich um Nettobeträge, zu denen noch der jeweils gültige Umsatzsteuersatz hinzuzurechnen ist. Da es bei den Steuern, Abgaben und Umlagen zu keiner Veränderung kommt, bleibt auch der Umsatzsteueranteil zum 01.01.2027 unverändert.

Die Umsatzsteuer wird natürlich auch auf den Energiepreis und den staatlich regulierten Netzentgeltanteil des Gaspreises erhoben und liegt deshalb in Summe über dem hier ausgewiesenen Wert. Der Gaslieferant führt die Umsatzsteuer in Summe an das Finanzamt ab.

Ausblick: Geplante Gasreserveumlage ab 01.10.2027

Gemäß einem aktuellen Gesetzentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie soll im Jahr 2027 eine neue Gasreserveumlage eingeführt werden. Diese dient der Finanzierung einer strategischen Gasreserve mit einem vorgesehenen Umfang von rund 24 TWh, die in außergewöhnlichen Krisensituationen zur Absicherung der Gasversorgung eingesetzt werden soll. Sie soll die zum 31.03.2027 auslaufenden gesetzlichen Gasspeicherfüllstandsvorgaben ablösen. Die Kosten der Gasreserve sollen über eine Umlage auf die Bilanzkreisverantwortlichen verteilt werden, welche diese wiederum an ihre Kunden weitergeben können.

Die erste Umlageperiode soll voraussichtlich am 01.10.2027 beginnen und zwölf Monate umfassen. Die Höhe der Umlage ist spätestens sechs Wochen vor Beginn der jeweiligen Umlageperiode zu veröffentlichen.
Nach derzeitigen Schätzungen könnte die Umlage zwischen netto 0,03 und 0,04 Cent/kWh liegen. Die tatsächliche Höhe hängt insbesondere von den Beschaffungs-, Speicher- und Transportkosten sowie der umlagepflichtigen Gasmenge ab. Da die gesetzliche Umsetzung noch aussteht, wurde die geplante Gasreserveumlage in der vorliegenden Berechnung der Staatsquote nicht berücksichtigt.

Diese Informationsbroschüre ist Bestandteil der Aufklärungsarbeit „Gaspreisbestandteile - mehr Transparenz über Steuern, Abgaben und Umlagen innerhalb der Gaswirtschaft“ und ist ein Service der Verbände ARGEnergie e.V. und ARGE DV e.V.

Mit freundlichen Grüßen
ARGEnergie e.V.
ARGE DV e.V.